



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 10. Februar 2021

CM 1611/21

CODEC
ECOFIN
REGIO
CADREFIN
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: pawel.zamojski@consilium.europa.eu
codecision.adoption@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2.281.42.71

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität [2020/0104 (COD)]
Einleitung des schriftlichen Verfahrens:
– Annahme des Gesetzgebungsakts und
– Billigung der gemeinsamen Erklärung

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 10. Februar 2021 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen,

- 1) ob Sie der Annahme des Entwurfs einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität in der Fassung des Dokuments PE-CONS 75/20) zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten;

2) ob Sie der Billigung des Entwurfs einer gemeinsamen Erklärung in der Fassung des Dokuments 5856/21 ADD 1 und ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* zusammen mit der gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments und der Kommission sowie den Erklärungen der Kommission in der Fassung des Dokuments 5856/21 ADD 2 REV 1 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen¹ sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates so bald wie möglich, jedoch spätestens bis **Donnerstag, den 11. Februar 2021, 17:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**, per E-Mail an folgende Adresse zugehen: codecision.adoption@consilium.europa.eu.

¹ Dok. 5856/21 ADD 2 REV 1.